

Ausbau der K 427 (OD Lütgenholzen und bis zur K 409)

Feststellungsentwurf

für

den Ausbau

der K 427

in der OD Lütgenholzen und bis zur K 409

Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Hildesheim, den 14.11.2022 Landkreis Hildesheim, Der Landrat Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement</p> <p>i.A. gez. Enge</p>	

Regelungsverzeichnis für den Ausbau der K 427 in der OD Lütgenholzen und bis zur K 409

Unterlage 11
Seite 1
Stand 20.04.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+350	Anbindung K 409	a und b: wie bisher	Die neue Fahrbahn der K 427 wird Höhen- und Lagegleich an die Fahrbahn der K 409 angeglichen. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
2	1+000	Anschlüsse von Gemeindestraßen	a und b: wie bisher	Die einmündenden Gemeindestraßen werden an die neue Lage und Höhe der Kreisstraße bituminös angeglichen. Dieses erfolgt im Bereich der Einmündungsradien, teilweise mit neuer Linienführung der Bord- und Rinnenanlagen. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
3	1+000 bis 1+075 1+255 bis 1+290 1+310 bis 1+345	Straßenseitengraben	a und b: wie bisher	Die Straßenseitengräben werden im Zuge der Notwendigkeit und der technischen Umsatzbarkeit geräumt. Die Verrohrungen werden, soweit erforderlich, einmalig gesäubert. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
4	1+075 bis 1+255 1+290 bis 1+310	Verrohrungen	a und b: wie bisher	Die bislang verrohrten Bereiche des Straßenseitengrabens werden im Zuge des Straßenausbaus erneuert, da insbesondere in überfahrbaren Bereichen Schäden an den verrohrungen festgestellt wurden. Weiterhin werden die Schachtbauwerke erneuert, da diese alle zugänglich sind. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
5	1+000 bis 1+350	SW-Kanalisation	a und b: Stadt Alfeld (Leine)	Im Zuge der K 427 verlaufen Schmutzwasserkanäle. Erforderliche Anpassungsarbeiten (Angleichen der Schachtabdeckungen) erfolgen im Zuge der Baudurchführung. <u>Kostenträger:</u> Stadt Alfeld (Leine)	

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 427 in der OD Lütgenholzen und bis zur K 409

Unterlage 11
Seite 2
Stand 20.04.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	1+000 bis 1+350	Telekommunikationsanlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a und b: Telekom und Vodafone Deutschland GmbH	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Telekom und der Vodafone Deutschland GmbH betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafengesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.	
7	1+000 bis 1+242	Trinkwasserversorgung	a und b: Avacon	Im Zuge der Ausbaustrecke verlaufen Anlagen der Trinkwasserversorgung. Erforderliche Erneuerungs-, Anpassungs- und Reparaturarbeiten werden in einem gesonderten Entwurf behandelt. <u>Kostenträger:</u> Avacon AG gem. Sammelvertrag	
8	1+000 bis 1+350	Stromversorgung	a und b: Westfalen Weser Netz GmbH	Im Zuge der Ausbaustrecke verlaufen Leitungen zur Stromversorgung. Erforderliche Erneuerungs-, Anpassungs- und Reparaturarbeiten werden in einem gesonderten Entwurf behandelt. <u>Kostenträger:</u> Westfalen Weser Netz GmbH	
9	1+000 bis 1+350	Leitungen	a und b: wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. <u>Kostenträger:</u> Eigentümer	

Regelungsverzeichnis
für den Ausbau der K 427 in der OD Lütgenholzen und bis zur K 409

Unterlage 11
Seite 3
Stand 20.04.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
10	1+000 bis 1+350	Einfriedungen	a und b: wie bisher Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 22.04.2022 gez. Keuntje	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	